

**Städtische Abwasserbeseitigung  
- Bad Waldsee -**

**Wirtschaftsplan 2015**

Aufgrund § 14 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat am  
den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 beschlossen:

**§ 1 Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan 2015 wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan

a) bei den Erträgen auf	4.198.200 EUR
b) bei den Aufwendungen auf	4.130.200 EUR
c) den Jahresgewinn auf	68.000 EUR

2. im Vermögensplan

bei den Einnahmen und Ausgaben auf je	3.774.400 EUR
---------------------------------------	---------------

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.	1.700.000 EUR
--	---------------

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	410.000 EUR
---	-------------

**§ 2 Kassenkreditermächtigung**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	750.000 EUR
---	-------------

**§ 3 Abwassergebühr und Abwasserbeiträge**

Die Abwassergebühren und die Abwasserbeiträge werden nach den Bestimmungen der Ab-  
wassersatzung vom 18.11.2013 erhoben.

Bad Waldsee,

Weinschenk  
Bürgermeister